



Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung Federal Bureau of Maritime Casualty Investigation

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr und digitale Infrastruktur

Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung • Postfach 30 12 20 • 20305 Hamburg

Dienstgebäude
Bernhard-Nocht-Str. 78
20359 Hamburg
Tel.: + 49 (0) 40 31 90 – 83 11
Fax: + 49 (0) 40 31 90 – 83 40
posteingang-bsu@bsh.de
<http://www.bsu-bund.de>

**Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom**

Mein Zeichen
(bei Antwort angeben)
118/18

+ 49 (0) 40 31 90 – 83 11

Datum

Email: posteingang-bsu@bsh.de

10.04.2019

PRESSEMITTEILUNG 04/19

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU) teilt mit, dass der Untersuchungsbericht Nr. 118/18 am 10.04.19 veröffentlicht wurde. Der Bericht befasst sich mit dem Kontakt der VOS STONE mit einer im Bau befindlichen Windkraftanlage am 10.04.18. Es besteht die Möglichkeit, diesen im Internet unter

<https://www.bsu-bund.de/DE/Aktuelles/neueVeroeffentlichungen>

einzusehen und herunterzuladen.

Kontakt der VOS STONE mit Windkraftanlage am 10.04.18 um 11:06 LT in der Ostsee

Am 10. April 2018 um 11:06 Uhr prallte der Offshore-Versorger VOS STONE gegen eine im Aufbau befindliche Windkraftanlage. Es kam zu Schäden am Schiff und an der Plattform, drei Personen wurden an Bord leicht verletzt. Umweltschäden traten nicht ein.

Das Schiff operierte im Auftrag von VBMS im Ostsee-Windpark „Arkona Becken Südost“, als es aufgrund von schlechter werdenden Wetterbedingungen die Monteure von der im Bau befindlichen Windkraftanlage TP AB01 abholte und das Gebiet wieder verlassen wollte. Nur wenige Minuten nach dem Ablegen von TP AB01 beschloss der Kapitän, ein Notsteuersystem zu testen. Dabei ging die Kontrolle über das Schiff verloren. Wind und Wellen trieben die VOS STONE zurück an die TP AB01. Der 1. Offizier erlangte die Steuerung über das Schiff kurz vor dem Kontakt zurück, aber es reichte nicht mehr, ihn zu verhindern.

Die Plattform wurde leicht beschädigt. An Bord der VOS STONE erlitten drei Besatzungsmitglieder durch den Aufprall leichte Verletzungen. Das Schiff wurde so schwer beschädigt, dass ein Werftaufenthalt notwendig wurde.

Aufgrund der vorbildlichen Aufarbeitung des Vorfalles durch die Betreiberfirma mit entsprechenden Handlungsanweisungen für die Zukunft sieht die BSU keinen weiteren Bedarf, Sicherheitsempfehlungen vorzuschlagen.

Alle Untersuchungsberichte, Sicherheitsempfehlungen sowie sonstige Veröffentlichungen der BSU finden Sie unter <https://www.bsu-bund.de/DE/Publikationen>.

Ulf Kaspera
Direktor